

Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes in Oesterreich.

Vollversammlung des Deutschen Volksrates für Oesterreich.

Der Deutsche Volksrat für Oesterreich hielt am 6. d. M. unter dem Vorsitze seines Obmannes Universitätsprofessors Dr. Rudolf Geher eine außerordentlich zahlreich besuchte Vollversammlung ab, die von den Deutschen Volksräten von Böhmen, Mähren, Ost- und Westschlesien, Wien und Niederösterreich, Ober-, Mittel- und Untersteiermark, Salzburg, Kärnten, Krain, Tirol, Triest und dem Küstenlande, ferner von Galizien und der Bukowina besetzt war. Außerdem nahmen an der Tagung Herrenhausmitglied Abt Helmer, ferner die Reichsratsabgeordneten Präsident Dr. Groß, Dr. Robert Freißler, Feld, Kometter, Keschmann, Rittinger, v. Langenhan, v. Lodgman, Lulsch, Wallit, Wörthel, Nagels, Neunteufel, Pacher, Rauer, Steinwender, Sylvester, Tetzschel, Urban, Baber und Dr. Wichtl, die Landtagsabgeordneten Landesauschuß Dr. Wilhelm Freißler (Brünn) und Ott (Oberberg) teil.

Den Bericht über die äußere und innerpolitische Lage erstattete Universitätsprofessor Dr. Paul Samassa. An seine Darlegungen knüpften sich mehrstündige Beratungen, als deren Ergebnis folgender Aufruf an das deutsche Volk in Oesterreich einstimmig beschlossen wurde:

„Der Deutsche Volksrat für Oesterreich sieht der Entscheidung über den Frieden mit ruhiger Entschlossenheit entgegen. Bleiben die Bedingungen für unser nationales und wirtschaftliches Leben unerschüttert, so wird unser Volk einen solchen Frieden als das Ende unendlicher Opfer und als die Verheißung einer besseren Zukunft begrüßen. Bestehen aber die Feinde auf unserer Vernichtung, dann haben wir keine andere Wahl, als in untrennbarer Einheit mit dem Deutschen Reiche und unter Zurückweisung jedes schmähligen Gedankens an einen Sonderfrieden uns noch weiter zu wehren bis zum entscheidenden Ende. Von der Schande eines Sonderfriedens beschmutzt, darf Österreichs Schild in die Geschichte nicht eingehen.“

In jedem Falle muß dieser Krieg eine völlige Veränderung in der Stellung unseres Volkes herbeiführen. Die Zukunft unseres eigenen Volkes wird von nun an unsere ausschließliche Sorge sein. Einmütig und entschlossen fordern wir deshalb unser volles, uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht. Wir freuen uns, daß zur Durchsetzung dieser Forderung der Zusammenschluß aller deutschen Parteien angebahnt ist. Ein selbständiger deutsch-österreichischer Staat soll entstehen; ihm sollen alle Deutschen Oesterreichs angehören. Keine deutsche Minderheit soll seines Schutzes entzogen. Frei und nach eigenem Ermessen wollen wir die innere und äußere Gestaltung unserer Zukunft nunmehr selbst bestimmen.

Aber noch kämpfen die verbündeten Heere gegen den gemeinsamen Feind. Desto schwerere Aufgaben sind an die Verantwortlichen für die Zeit zwischen Krieg und Frieden gestellt. Alles muß sofort getan werden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Wir fordern daher alle unsere Volksgenossen in der Heimat und an der Front zu erhöhter Wachsamkeit und Pflichterfüllung auf; es gilt damit, nach allen ihren Taten der Hingebung und Aufopferung uns selbst und unseren heldenhaften Bundesgenossen, dem Deutschen Reiche, den

entscheidenden Dienst vor Abschluß dieses Ringens zu leisten.

Deutsche in Oesterreich! Laßt uns dem deutschen Volksrecht der Zukunft einig und entschlossen entgegenstreiten! Ungehindert von der Sorge für andere, und frei von allen Rücksichten werden wir dann mit ungleich besserem Erfolge arbeiten können für unser eigenes Volk, für seinen Fortschritt und für den Zusammenhang mit dem politischen, nationalen und wirtschaftlichen Leben des gesamten Deutschlands.“

Eine Reihe weiterer Anträge beschäftigte sich mit den Vorarbeiten für die Durchführung des im Auftrage geforderten Selbstbestimmungsrechtes. In einer Entscheidung wurden die Volksräte in den einzelnen Ländern aufgefordert, alle Vorkehrungen für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes der Deutschen in Oesterreich zu treffen. Der Vorstand des Deutschen Volksrates für Oesterreich wird demnächst in dieser Angelegenheit nähere Weisungen ergehen lassen.

Das Verhältnis zwischen Abgeordneten und Volksrat erörterte als Berichterstatter Direktor Dr. von Wolawa. Er führte aus, daß sich im Zusammenhang mit den bevorstehenden Organisationsarbeiten auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes nunmehr an Stelle der bisherigen losen Zusammenarbeit von Abgeordneten und Volksräten eine dauernde Verbindung von selbst ergeben werde. Er gab unter allgemeiner Zustimmung der Versammlung der Ueberzeugung Ausdruck, daß sich alle deutschen Abgeordneten ohne Unterschied der Partei zur Mitarbeit bereit finden werden. Gelegenheit dazu werde die von der Versammlung beschlossene Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses von Vertretern der Abgeordneten und des Volksrates bieten.